



## Datenschutzordnung der Bürger- und Seniorenhilfe Mühlheim e. V.

Die Bürger- und Seniorenhilfe Mühlheim e. V. (BSHM) hat ein Leitbild entwickelt, das neben anderem ausdrückt, wofür sie heute und in Zukunft steht: „Miteinander - Füreinander“. Die Rechte unserer Mitglieder spielen eine zentrale Rolle bei der Erfüllung unserer Aufgaben. Das Ziel dieser Datenschutzordnung ist es, unter den Voraussetzungen und Bedingungen der geltenden Rechtsvorschriften einen verantwortungsbewussten und kritischen Umgang insbesondere mit digitalen Medien für unsere Mitglieder und mit ihnen zu erreichen.

Zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) personenbezogene Daten der Mitglieder gespeichert, verarbeitet und verwendet, insbesondere für die Zwecke der Mitgliederverwaltung, die Ausführung von Aufträgen, Hilfeleistungen und die Durchführung von Veranstaltungen und Aktivitäten.

1. Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein seinen Namen, seine Adresse, sonstige Kontaktdaten (soweit vorhanden: Telefon, E-Mail), sein Geburtsdatum und seine Bankverbindung auf. Falls vom Mitglied angegeben, können auch der Beruf und spezielle Interessen aufgenommen werden. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
2. Relevante personenbezogene Daten erhält die BSHM vom Mitglied selbst. Andere Datenquellen werden nicht benutzt. Beim Beitritt hat jedes Mitglied die Datenschutz- und Schweigepflicht-Erklärung zu unterschreiben und willigt damit auch zur Verarbeitung seiner Daten ein. Dieses Dokument wird im Büro aufbewahrt.
3. Mitglieder haben folgende Rechte bezüglich ihrer persönlichen Daten:
  - a. Das Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung in die Verarbeitung (Art. 7 DS-GVO)
  - b. Das Recht auf Auskunft über seine von der BSHM gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO)
  - c. Das Recht auf Datenberichtigung (Art. 16 DS-GVO)
  - d. Das Recht auf Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO)
  - e. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Art. 18 DS-GVO)
  - f. Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
  - g. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)
4. Bei Widerspruch gegen die Speicherung und Verarbeitung der persönlichen Daten erlischt die Mitgliedschaft im Verein.



5. Werden diese Daten von mehr als 20 Personen verarbeitet oder genutzt, wird ein/e Datenschutzbeauftragte/r benannt. Im Falle, dass kein Vereinsmitglied die nötigen Qualifikationen dazu hat oder ein Mitglied nicht bereit ist, diese Verantwortung zu übernehmen, wird ein externer Dienstleister bestellt. Nach Ernennung eines/r Datenschutzbeauftragten werden dessen Kontaktinformation im Büro ausgehängt und im Vereinsheft publiziert.
6. Den Mitgliedern der BSHM ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden aus dem Verein hinaus.
7. Mitgliederdaten werden anderen Mitgliedern nur zur Verfügung gestellt, wenn dies erforderlich ist, um eine Hilfeleistung zu erbringen oder eine interne Verarbeitung auszuführen. An externe Organisationen werden ohne eine gesetzliche Grundlage oder eine gerichtliche Entscheidung keine Mitgliederdaten herausgegeben.
8. Grundsätzlich werden Mitgliederdaten gelöscht, sobald sie für den Zweck der ordnungsgemäßen Verwaltung nicht mehr benötigt werden. Mitgliederdaten werden aufgrund gesetzlicher Nachweis- und Aufbewahrungspflichten sowie steuergesetzlicher Bestimmungen gespeichert. Die Speicherfristen betragen bis zu zehn Jahren ab Beendigung der Mitgliedschaft.
9. Detaillierte Regelungen zum internen Datenschutz sind in den folgenden Dokumenten festgelegt:
  - a. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
  - b. IT-Regelung
  - c. technische organisatorische Maßnahmen
10. Die Datenschutzordnung wird auf der Homepage des BSHM veröffentlicht und steht darüber hinaus den Mitgliedern im Büro zur Verfügung.

Mühlheim, im August 2021

Der Vorstand